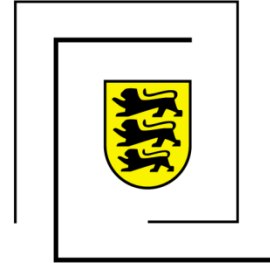


Klimaschutz- und
Energieagentur
Baden-Württemberg
GmbH



Übersicht

- Förderprogramme für soziale Einrichtungen -

Arno Maier

*13. Contracting-Kongress
Stuttgart, 27. Juni 2019*



Die wichtigsten Programmträger:

- Bund: KfW-Bankengruppe (www.kfw.de)
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA; www.bafa.de)
- Land: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) bzw. L-Bank

Übersicht / Suchhilfen:

- www.foerderdatenbank.de (BMWi)

Grundlegende Empfehlungen:

- Es gibt eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten („Förderdschungel“).
- Den Überblick zu bekommen und zu behalten, ist schwierig. Unterstützung bieten Suchhilfen (s.o.), Fachleute (KEFF-Stellen, regionale Energieagenturen, spezialisierte Beratungsunternehmen, KEA), Übersichtsartikel oder die Programmträger selbst.
- Insbesondere Sekundärquellen können unzureichend informiert bzw. fehlerhaft oder veraltet sein. Ratsam ist daher, sich spätestens zur konkreten Antragstellung mit den originären, aktuell geltenden Förderbedingungen vertraut zu machen und direkten Kontakt mit dem Programmträger aufzunehmen.
- Bei Contractingvorhaben stellt sich zudem stets die Frage, ob bzw. inwieweit der Contractor und/oder der Kunde antragsberechtigt sind. Nicht aus allen Förderangeboten geht dies transparent und eindeutig hervor, noch mehr gilt das für Sekundärquellen.



- Alleinstellungsmerkmal des Programms:
Nominell ausgelobter Fördersatz **50 Euro pro**
(über die Lebensdauer der jeweiligen Maßnahme)
vermiedener **Tonne CO₂**
- Daneben greifen ggf.
die relative Deckelung (max. 30 % der förderfähigen Investitionen) und
die absolute Deckelung (max. 200.000 Euro pro Antrag).
- Grundsätzlicher Geltungsbereich: Das Programm gilt (nur) für
 - in Baden-Württemberg befindliche,
 - bestehende (also keine Neubauten)
 - Nichtwohngebäude (Wohnflächenanteil max. 50 %)

und bezieht sich nicht auf die Bereitstellung von Prozesswärme.

Maßnahmenbeginn (d. h. Vergabe des ersten Auftrags) erst nach Bewilligung!

Planungsleistungen sind unschädlich (und förderfähig).



CO₂-Minderungsprogramm (investive Maßnahmen)

Antrags- berechtigte

*als Eigentümer
oder recht-
mäßige Besitzer
in Baden-
Württemberg
gelegener
**Nichtwohn-
gebäude***

- Kommunen (Städte, Gemeinden, Stadt- und Landkreise), Zweckverbände
- Selbstständige, rechtsfähige kommunale Stiftungen des öffentlichen Rechts nach § 101 der Gemeindeordnung
- KMU (vier additive Kriterien: 1). Jahresumsatz < 50 Mio. € oder Jahresbilanzsumme < 43 Mio. €, 2). < 250 Beschäftigte, 3). Beteiligung von Nicht-KMU < 25 % und 4). öffentliche Beteiligung < 25 %)
- Mehrheitlich kommunale Unternehmen, auch wenn sie die Kriterien für KMU nur wegen des kommunalen Anteils von mehr als 25 % nicht erfüllen
- **Träger von Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen, Heimen und Studentenwohnheimen**, auch wenn sie die KMU-Kriterien nicht erfüllen
- Körperschaften, Personenvereinigungen, Vermögensmassen des öffentlichen Rechts
- Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und kirchliche Einrichtungen
- Eingetragene, gemeinnützige Vereine (e. V.) im Sinne der §§ 52-55 der Abgabenordnung
- Natürliche Personen
- **Contracting** ist zulässig. Antragsberechtigt ist der Partner, der die Investitionen überwiegend unmittelbar aufwendet, sofern er zu den vorstehend genannten zählt.



CO₂-Minderungsprogramm (investive Maßnahmen)

Förderfähige Maßnahmen

keine Förderung von Prozesswärme

- **Erneuerung von Heizungsanlagen** (Ersatz von Elektroheizungen auf Basis erneuerbarer Energien, objektinterne Nutzung von Abwärme)
- Verbesserung des **baulichen Wärmeschutzes** (Voraussetzung: Die Bauteilanforderungen für Einzelmaßnahmen des KfW-Programms „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Nichtwohngebäude“ sind erfüllt)
- Sanierung von **Beleuchtungsanlagen** (mittels LED in Gebäuden)
- Sanierung von **Lüftungs-/Kälteanlagen**

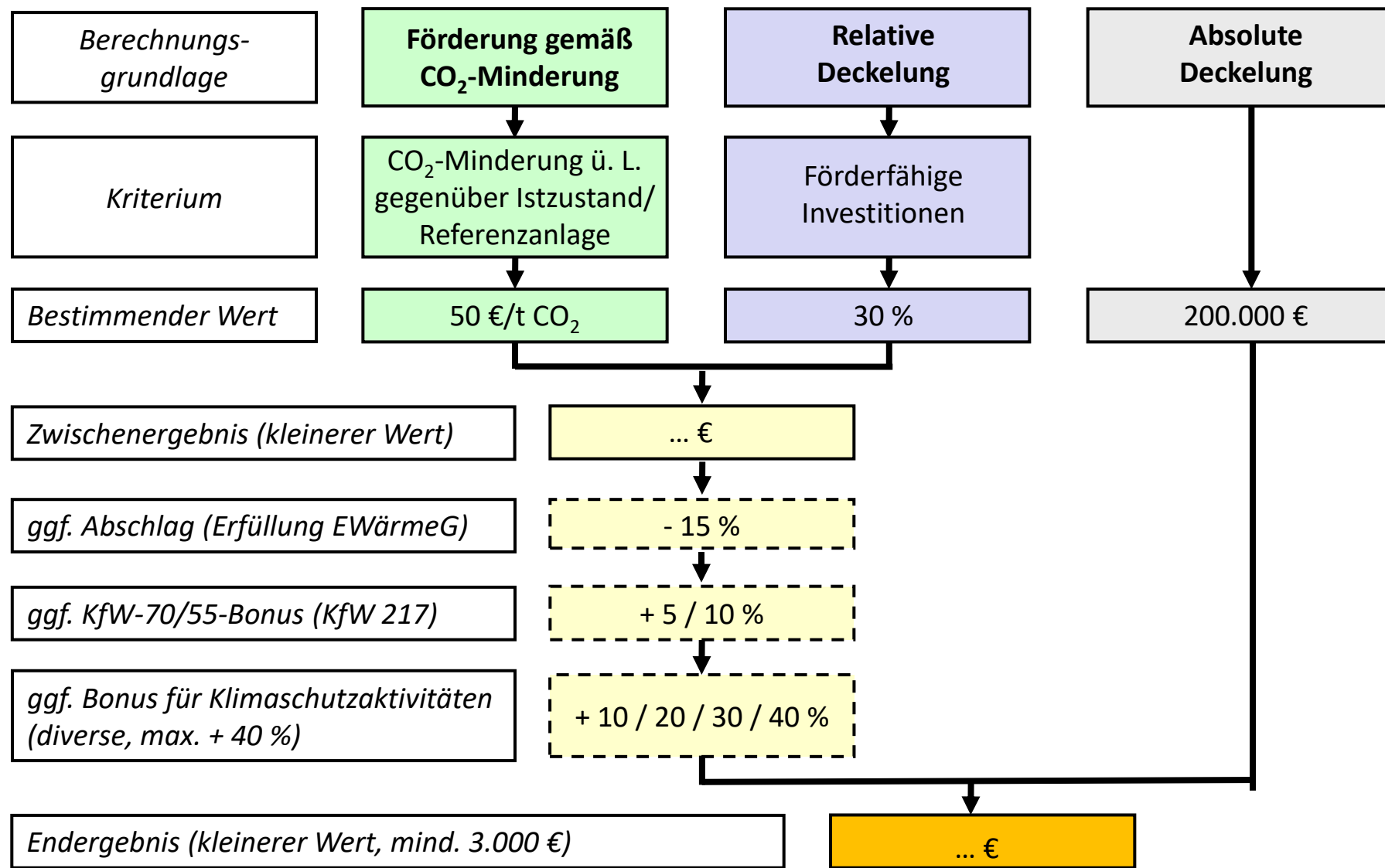
Nur in Kombination mit der Erneuerung von Heizungsanlagen oder der Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes:

- Einsatz von **Holzpellettheizungen**
- Einsatz von **Holzhackschnitzelheizungen**
- Einsatz von **Wärmepumpenheizungsanlagen**
- Einsatz von **Solarwärmeanlagen**



Klimaschutz-Plus Teil 1

CO₂-Minderungsprogramm





Klimaschutz-Plus Teil 2

Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm

Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm

Förderfähige Maßnahmen

(Antrags-
berechtigte)

- Teilnahme am **European Energy Award (eea)** oder vergleichbaren Prozessen
(Kommunen)
- **Bilanzierung von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen (Tool: BICO2BW)**
(Städte und Gemeinden bis 50.000 Einwohner – ohne Klimaschutzkonzept)
- **Einführung eines systematischen Energiemanagements**
(alle im CO₂-Minderungsprogramm Antragsberechtigten außer natürl. Personen)
- **Aufbau eines Qualitätsnetzwerks Bauen**
(Stadt- und Landkreise, in denen noch kein QN Bauen existiert, sowie –
im Einvernehmen mit diesen – Städte, Gemeinden, regionale Energie-
agenturen oder vergleichbare Einrichtungen)
- **Überbetriebliche Energieeffizienztafeln (mit mind. fünf Unternehmen)**
(KMU; kommunale Unternehmen, die die KMU-Kriterien nur wegen des
kommunalen Anteils nicht erfüllen; Träger von Krankenhäusern nach
§ 4 Landeskrankengesetz BW, Reha-Einrichtungen § 111 SGB oder § 21 SGB,
stationären Einrichtungen nach § 3 WTPG und Studentenwohnheimen,
auch wenn sie die KMU-Kriterien nicht erfüllen)



Klimaschutz-Plus Teil 2

Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm

Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm

Förderfähige Maßnahmen

*(Antrags-
berechtigte)*

- **BHKW-Begleit-Beratungen**
*(Alle im CO₂-Minderungsprogramm Antragsberechtigten
sowie Eigentümer von Wohngebäuden mit acht oder mehr Wohneinheiten)*
- **Detaillierte Energieberatung für Krankenhäuser und Heime**
(Träger von Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen und Heimen)
- **Informationsvermittlung für kommunale Mandatsträger (zur kommunalen Vorbildfunktion beim Klimaschutz) und Multiplikatoren**
*(Stadt- und Landkreise sowie – im Einvernehmen mit diesen – Städte,
Gemeinden, regionale Energieagenturen (oder vergleichbare Einrichtungen))*
- **Teilnahme am Landeswettbewerb Leitstern Energieeffizienz**
(Stadt- und Landkreise)
- **Projekte an Schulen und Kindertageseinrichtungen**
(Kommunen, regionale Energieagenturen (oder vergleichbare Einrichtungen))
- **Erstberatung zur Abwärmenutzung**
*(Kommunen, Zweckverbände, KMU, kommunale Unternehmen,
kommunale Stiftungen)*



(Teil 2 - 2.3) Einführung eines systematischen Energiemanagements

- Inhalt:
Formulierung von Energieeinsparzielen, Einführung eines mindestens jährlichen Energieberichtswesens sowie eines mindestens monatlichen Energieverbrauchscontrollings und -reportings;
Förderung für Beratung, Messtechnik, Software, Zertifizierung
- Antragsberechtigte: Alle im CO₂-Minderungsprogramm Antragsberechtigten bis auf natürliche Personen
- Förderung: bis zu 50 % der Kosten, modular, maximal 27.400 €
- Antragsfrist: 30.11.2019 (bei der L-Bank)



(Teil 2 - 2.5) **Überbetriebliche Energieeffizienztische** (mindestens fünf förderfähige Unternehmen aus einer Region)

- **Inhalt:**
Vereinbarung eines gemeinsamen CO₂-Minderungsziels
Datenerfassung, Initialberatungen, Umsetzung von Maßnahmen
regelmäßige, professionell moderierte Treffen über drei Jahre
- **Antragstellung:** gesammelt durch Moderator bei der L-Bank
- **Förderung:** bis zu 50 % der Kosten für Organisation und Moderation,
maximal 4.000 € pro teilnehmendem Betrieb
- **Antragsfrist:** 30.11.2019 (bei der L-Bank)



(Teil 2 - 2.6) BHKW-Begleit-Beratungen

- Inhalt: Objektbezogene, anbieter- und herstellerunabhängige, flankierende Beratung und Unterstützung zur Machbarkeit sowie zu technischen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen eines BHKW-Einsatzes, ggf. auch (bis zu 12 Monate) über die Inbetriebnahme hinaus
- Antragsberechtigt: Alle im CO₂-Minderungsprogramm Antragsberechtigten
- Förderung:
 - 50 % des Tagessatzes eines externen Beraters
 - max. 400 € pro Arbeitstag
 - für bis zu 4 Arbeitstage (in den ersten 12 Monaten)
 - ggf. für 4 weitere Arbeitstage (nach Inbetriebnahme)
 - d. h. maximal 3.200 €
- Antragsfrist: 30.11.2019 (bei der L-Bank)



(Teil 2 - 2.7) Detaillierte Energieberatung zu Krankenhäusern und Heimen

- Inhalt: Erfassung und Dokumentation des energetischen Istzustandes und Erarbeitung von Verbesserungsmaßnahmen
- Antragsberechtigt: Träger von Krankenhäusern (§ 4 Landeskrankenhausgesetz), Reha-Einrichtungen (§§ 111, 111c SGB V oder § 21 SGB IX), stationären Einrichtungen (§ 3 WTPG) und Studentenwohnheimen
- Förderung:
 - 50 % des Tagessatzes eines externen Beraters
 - max. 400 € pro Arbeitstag
 - bis 400 Betten/Plätze: für bis zu 25 (bei vorliegendem Energieaudit: 10) Arbeitstage
 - 400 bis 1.000 Betten/Plätze: für bis zu 30 (15) Arbeitstage
 - mehr als 1.000 Betten/Plätze: für bis zu 40 (20) Arbeitstage
 - d. h. maximal 16.000 €
- Antragsfrist: 30.11.2019 (bei der L-Bank)



(Teil 2 - 2.11) Erstberatung zur Abwärmenutzung

- Inhalt: Erhebung von Potenzialen und Bewertung von Maßnahmen zur Abwärmenutzung
- Antragsberechtigt: KMU, kommunale Unternehmen, kommunale Stiftungen, Kommunen, Zweckverbände
- Förderung:
 - 50 % des Tagessatzes eines externen Beraters
 - max. 400 € pro Arbeitstag
 - für bis zu 15 Arbeitstage
 - d. h. maximal 6.000 €
- Antragsfrist: 30.11.2019 (bei der L-Bank)



Alle Programmteile wurden Mitte Juni 2018 neu gestartet.

Antragsfristen (durchgängig):

- Teil 1: CO₂-Minderungsprogramm: 30.11.2019
- Teil 2: Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm: 30.11.2019
- Teil 3: Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung [von Schulen]: 30.11.2019

Eine ggf. frühere Ausschöpfung der Mittel oder anderweitige Änderungen werden das UM, die L-Bank und wir umgehend bekannt geben.

Den aktuellen Status, die Förderbedingungen, alle Antragsformulare sowie weitere Informationen zum Programm finden Sie unter

www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de

Kontakt:

L-Bank: klimaschutz-plus@l-bank.de; Tel. (07 21) 1 50 - 16 00

KEA: info@kea-bw.de



Förderfähige Maßnahmen

Energieberatungen für Kommunen, Zweckverbände, mehrheitlich kommunale Unternehmen, gemeinnützige Einrichtungen, Religionsgemeinschaften als Träger von Nichtwohngebäuden

Antrags- berechtigte

(unabhängige) Energieberater

Art und Höhe der Förderung

*Zuschüsse in Höhe von 80 % der Beratungskosten,
max. 15.000 €*

Weitere Informationen

*Antragsformulare und -stelle: BAFA, www.bafa.de
Richtlinie vom 24.02.2017; gültig bis 31.12.2020*



Förderfähige Maßnahmen

- **Solarkollektoranlagen**
- **Biomasseanlagen**
- **Effiziente Wärmepumpen**
- Anlagen zur Nutzung der **Tiefengeothermie**
- Regenerative **Nahwärmenetze**
- Innovative Technologien zur **Wärme- und Kälteerzeugung** aus erneuerbaren Energien
- **Visualisierung** des Ertrags aus erneuerbaren Energien

Antrags- berechtigte

Contractoren, KMU und kommunale Unternehmen

Art und Höhe der Förderung

Zuschüsse, Höhe abhängig von Maßnahme, zusätzliche Investitionszuschüsse (Boni) aus dem Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE)

Weitere Informationen

Antragsformulare und -stelle: BAFA, www.bafa.de



Förderfähige Maßnahmen

Neuerrichtung von KWK-Anlagen bis einschließlich 20 kW_{el}
(keine EEG-Förderung) in Bestandsbauten (Bauantrag vor 01.01.2009)

Antrags- berechtigte

*EVU-Contractoren, KMU und kommunale Unternehmen, Kommunen,
gemeinnützige Investoren, Privatpersonen, Freiberufler*

Art und Höhe der Förderung

*Zuschüsse; Höhe abhängig von elektrischer Leistung (Basisförderung)
sowie von Anlageneffizienz (Bonusförderung)*

Weitere Informationen

*Antragsformulare und -stelle: BAFA, www.bafa.de
Richtlinie zur Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kW_{el}
(Mini-KWK-Richtlinie) vom 15.12.2014*



Förderfähige Maßnahmen

Investitionsmaßnahmen an *Kälte- und Klimaanlage*n *(Kompressions- und Sorptionsanlagen)*

- *Neueinrichtung, Vollsanierung und Teilsanierung*
- *Fördervoraussetzungen zur Energieeffizienz*
- *Fördervoraussetzungen zum Kältemittel*
- *Bonusförderung*

Antrags- berechtigte

*Contractoren, KMU, Nicht-KMU, kommunale Unternehmen,
Kommunen, Schulen, Krankenhäuser, kirchliche Einrichtungen*

Art und Höhe der Förderung

*Zuschüsse abhängig von Art der Maßnahme, der Art der Anlage und
der Kälteleistung (zusätzliche Effizienzboni), bis zu 150.000 Euro*

Weitere Informationen

Antragsformulare und -stelle: BAFA, www.bafa.de



Förderfähige Maßnahmen

Größere Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt

- **Solarkollektoranlagen**
- **Biomasseanlagen** zur Verbrennung fester Biomasse
- **Wärmenetze** (gespeist aus erneuerbaren Energien)
- **Große Wärmespeicher**
- **Biogasleitungen** für nicht aufbereitetes Biogas
- **Große effiziente Wärmepumpen**
- Anlagen zur Erschließung und Nutzung von **Tiefengeothermie**

Antrags- berechtigte

Contractoren, KMU und Nicht-KMU, Kommunen, Kirchen

Art und Höhe der Förderung

Zinsgünstige Darlehen bis 100 % der Investitionskosten, max. 10 Mio. €, Tilgungszuschüsse

Weitere Informationen

*Ansprechpartner und Antragsformulare: KfW, www.kfw.de
Antragstellung bei der jeweiligen Hausbank*



Förderfähige Maßnahmen

Errichtung, Ersterwerb und Sanierung von gewerblich genutzten Gebäuden:

- **energetische Sanierung** zum **KfW-Effizienzhaus**
- **Einzelmaßnahmen** an der Gebäudehülle und/oder der technischen Gebäudeausrüstung
- **Neubau** eines KfW-Effizienzhauses
- begleitende Maßnahmen im Zuge der Vorbereitung, Realisierung, Inbetriebnahme
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Kraft-Wärme-Kopplungsanlage

Antrags- berechtigte

Contractoren, KMU und Nicht-KMU, Freiberufler

Art und Höhe der Förderung

Zinsgünstige Darlehen bis 100 % der Investitionskosten, max. 25 Mio. €, Tilgungszuschüsse

Weitere Informationen

*Ansprechpartner und Förderanträge: KfW, www.kfw.de
Antragstellung bei der jeweiligen Hausbank*



Förderfähige Maßnahmen

Energieeffizienzmaßnahmen in Produktionsanlagen und -prozesse gewerblicher Unternehmen in den Bereichen

- **Maschinen, Anlagen, Prozesstechnik**
- **Druckluft, Vakuum, Absaugtechnik**
- **Elektrische Antriebe, Pumpen**
- **Prozesskälte/-Wärme**
- **Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung**
- **Informations- und Kommunikationstechnik**
- **Kraft-Wärme-Kopplungsanlage**

*Antrags-
berechtigte*

Contractoren, KMU und Nicht-KMU, Freiberufler

*Art und Höhe
der Förderung*

Zinsgünstige Darlehen bis zu 100 % und max. 25 Mio. €

*Weitere
Informationen*

*Ansprechpartner und Förderanträge: KfW, www.kfw.de
Antragstellung bei der jeweiligen Hausbank*



Beratung: Regionale Energieagenturen

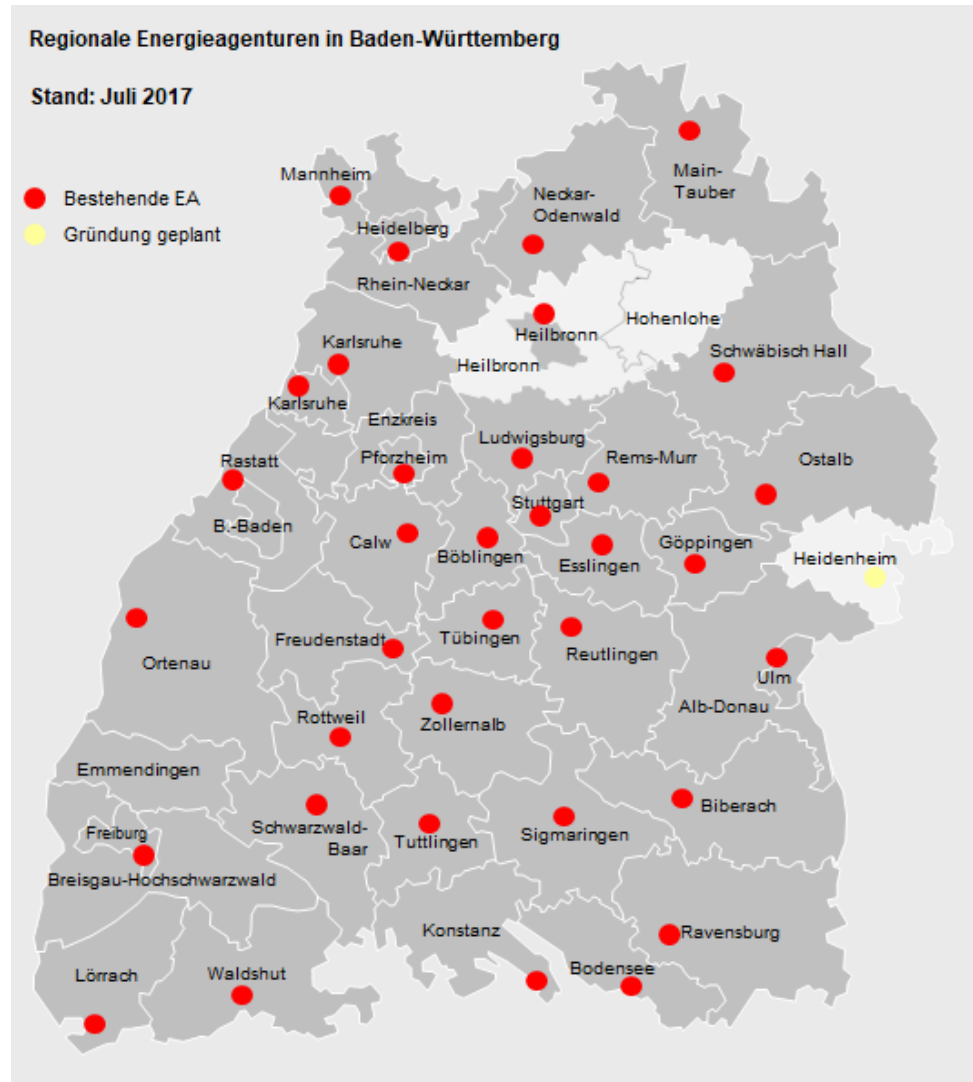
Flächendeckendes Netzwerk in BW

Durch eine Anschubfinanzierung des Landes wurde der Aufbau von regionalen Energieagenturen unterstützt.

Dadurch ist ein inzwischen nahezu flächendeckendes Netz von Agenturen entstanden (Karte und Linkliste unter www.kea-bw.de)

Diese beraten neutral, unabhängig und kompetent. Kernaufgabe der Agenturen sind Informationen und Beratungen zur Sanierung von privaten Wohngebäuden, in diesem Rahmen natürlich auch zum EWärmeG sowie zu Förderprogrammen. Hinzu kommen diverse weitere Aktivitäten, häufig für Kommunen, insbesondere zu kommunalen Gebäuden.

Die KEA betreut und pflegt das Netzwerk der Agenturen, sorgt für den Informationsaustausch zwischen diesen sowie mit dem Land und unterstützt die Agenturen auch in Einzelfragen.





Beratung: Regionale Kompetenzstellen Netzwerk Energieeffizienz (KEFF)



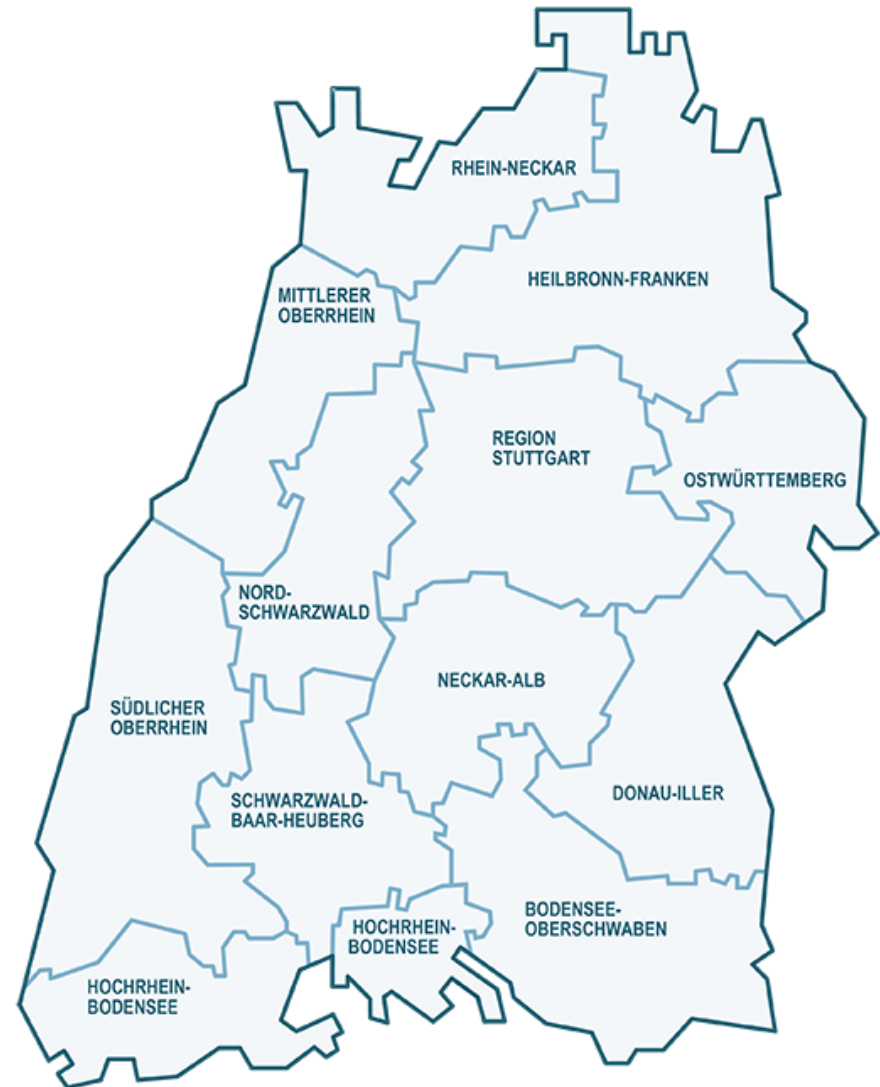
Regionale Kompetenzstellen
Netzwerk Energieeffizienz

Durch eine Anschub-
finanzierung des Landes
(Kofinanzierung über
EFRE-Mittel der EU) wurde
der Aufbau von regionalen
KEFF-Stellen unterstützt.

Dadurch ist ein inzwischen nahezu flächen-
deckendes Netz von Einrichtungen entstanden
(Karte und Linkliste unter keff-bw.de)

Diese beraten Unternehmen neutral, unabhängig
und kompetent.

Die Umwelttechnik BW betreut und pflegt das
Netzwerk der Agenturen, sorgt für den
Informationsaustausch zwischen diesen sowie
mit dem Land und unterstützt die Einrichtungen
auch in Einzelfragen.





Viel Erfolg auf Ihrem weiteren Weg!

KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH
Kaiserstr. 94 a, 76133 Karlsruhe
Tel. (07 21) 9 84 71 - 0
info@kea-bw.de
www.kea-bw.de